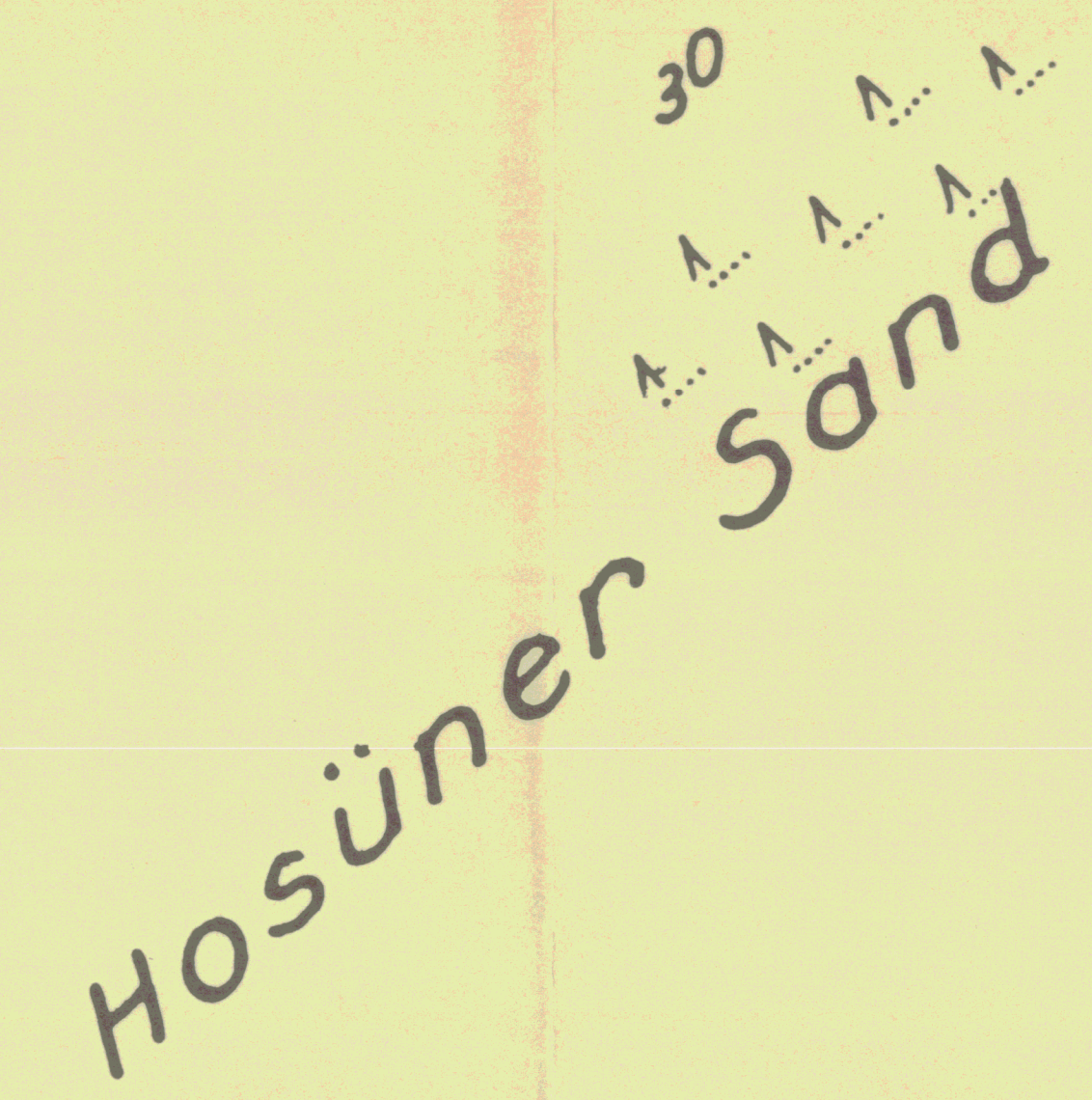
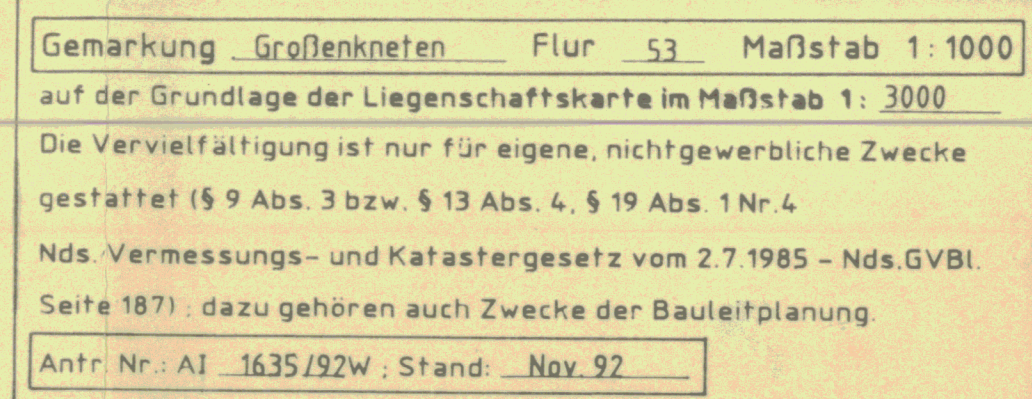




1. **Dachform**
Innerhalb des Plangebietes sind nur Satteldächer zulässig. Ausgenommen hiervon sind Garagen und Nebenanlagen (§ 12 und 14 BauNVO).
2. **Dachneigung**
Geneigte Dächer sind nur mit einer Neigung von mindestens 20°, höchstens 25° zulässig. Sonnenkollektoren sind auch mit anderen Neigungswinkeln zulässig.
3. **Baumaterialien**
 - 3.1. Innerhalb des Plangebietes sind als Fassadenmaterial nur Holz und rotes/rotraunes Verblendenmauerwerk sowie Lehm und Gips zulässig.
 - 3.2. Für die Dachenderneuerung der Gebäude innerhalb des Plangebietes sind nur Tonziegel und Betondachziegel in rotbraunem Farbton zulässig. Ausgenommen hiervon sind Anlagen zur Sonnenerneuerzeugung.



73


Gemeindedirektor

[Signature]
Gemeindedirektor



instara
für Stadt- und Raumplanung GmbH
Postfach 180 • 28399 Bremen • Tel. (04 21) 43 60 234
(instara)

maß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

des Bebauungsplanes und des
Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB
ht.

maß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

gen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in

den Bebauungsplan wurde eine
Kreis Oldenburg
im Auftrage

ausgelegten. Ort und Dauer der

§ 12 BauGB am 23.06.95 im
am 23.06.95 rechtsverbindlich

s- oder Formvorschriften beim

end gemacht worden.

Bebauungsplan Nr. **73**
Großenkneten